

promulgiert worden sei, die demnach noch vor dem Tod Karl von der Provence am 24. Januar 863 stattgefunden haben müsste).

In der bislang einzig bekannten, aus zwei Einzelblättern zusammengetragenen Teilüberlieferung ging dem *Decretum* ein dort fragmentarisch einsetzendes Schreiben eines Unbekannten an Papst Nikolaus I. voraus³⁵, das Hampe als Herausgeber sicherlich zu Recht in die Jahre des Ehestreites Lothars II. in einem fortgeschrittenen Stadium situiert hatte: Der Autor dieses Briefes scheint die Ergebnisse der Aachener Synode vom 29. April 862 bereits vorauszusetzen, und er wusste auch schon von der angekündigten Sendung von Legaten Nikolaus' I. nach Lotharingen, die dort auf einer unter ihrem Vorsitz 863 einzuberufenden Generalsynode Lothars II. in seiner Eheaffäre agieren und die von ihm in die Welt gesetzten Behauptungen auf ihre Stimmigkeit hin examinieren sollten. Das von Hampe edierte Schreiben scheint eine gutachterliche Stellungnahme an Nikolaus übermittelt zu haben, die eindeutig gegen Lothars Intentionen Stellung bezog, nach seiner Trennung von Theutberga (zu Beginn des Jahres 860) zu Lebzeiten seiner geschiedenen Frau nicht nur offen mit Waldrada zusammenzuleben, sondern sich mit dieser sogar rechtsförmlich zu verheiraten³⁶ – was die Bischöfe seines Teilreiches auf der Aachener Synode vom April 862 ihrem Herrscher schließlich gestattet hatten³⁷. Als potentieller Autor jenes fragmentarisch einsetzenden Schreibens vor dem auf diesem Einzelblatt ebenso fragmentarisch abbrechenden *Decretum* ist jüngst Ado von Vienne vorgeschlagen worden³⁸. Sehr viel ‚862‘, auffallenderweise. Und sehr viel Ado von Vienne.

35) Vgl. Karl HAMPE, Reise nach Frankreich und Belgien im Frühjahr 1897, in: NA 23 (1898) S. 375–417 und 601–665, hier S. 604 f. Zum Brief vgl. auch Reg. Imp. I/4/2 Nr. 580.

36) Vgl. HAMPE, Reise (wie Anm. 35) S. 605–607. S. 606 hatte Hampe insbesondere die inhaltlichen Parallelen zwischen diesem nur fragmentarisch überkommenen Schreiben und einem inzwischen nun in MGH Conc. 4 S. 78–86 erneut abgedruckten und gleichfalls ohne Autorennennung überkommenen Gutachten herausgearbeitet, dessen Autor er unter der oppositionellen Geistlichkeit des Reiches Lothars II. vermutet hat. Den Autor dieser Schrift betreffend hat jüngst nun Karl UBL, Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens (300–1100) (Millennium-Studien 20, 2008) S. 350 f. eine recht überzeugende Alternativ-Hypothese vorgelegt: Demnach wäre Ratramnus von Corbie der Autor gewesen – so dass dieses Gutachten eher ins westfränkische Reich Karls des Kahlen zu verorten wäre.

37) MGH Conc. 4 S. 68–89, hier S. 77,38–78,7.

38) So Isolde SCHRÖDER in der ins Netz gestellten derzeit letzten Manuskriptfassung ihres in Entstehung begriffenen Editionsbandes MGH Epp. 9 (die Brief-